

25.07.2018 | Von: Sigrid Thomsen

Gütetermin am Arbeitsgericht ohne Einigung

Solidarität mit Nils Hansen gezeigt

Keine gütliche Einigung vor dem Arbeitsgericht: Nils Hansen ficht seine Entlassung durch den Brandschutzhersteller Rudolf Hensel weiter an. Er hatte im Juni mit der Initiierung einer Betriebsratswahl begonnen und kurz danach eine fristlose Kündigung erhalten. Beim Gütetermin am 23. Juli in Lübeck wurde eine Verhandlung vor dem Kammergericht für Oktober in Aussicht gestellt. 25 IG-BCE-Mitglieder aus dem Bezirk Hamburg-Harburg begleiteten den Kollegen zu diesem Termin.



Viele IG-BCE-Mitglieder kamen zum Gerichtstermin am Arbeitsgericht Lübeck, um Nils Hansen zu unterstützen.

Den angeblichen Grund für seine fristlose Kündigung erfuhr Nils Hansen erst vor Gericht: Er habe sich im März und im Juni jeweils für einige Minuten von seinem Arbeitsplatz entfernt, ohne auszustempeln. Der Rechtsanwalt des Unternehmens nahm sogar das Wort „Arbeitszeitbetrug“ in den Mund.

Nils Hansen versicherte der Richterin, einen Arbeitszeitbetrug habe er bewusst nie begangen. Für ihn stehe die Kündigung im Zusammenhang mit der Betriebsratswahl, erklärte sein Anwalt Wolfgang Brinkmeier dem Gericht. Die fristlose Kündigung sei gekommen, als die Geschäftsführung davon erfuhr. Deren Anwalt bestritt diesen Zusammenhang.



Nils Hansen

Nils Hansen hat an einem Pilotprojekt der IG BCE zur Nachwuchsförderung für Betriebsräte teilgenommen, das im September abgeschlossen wird. Sein „Projekt“ war die Gründung eines Betriebsrats in dem 48 Mitarbeiter starken Unternehmen, das ihn in der Logistik und als Gabelstaplerfahrer beschäftigte.

Eine Betriebsversammlung zur Vorbereitung der Wahl war für den 15. Juni angesetzt. „Doch der Arbeitgeber hat schon die ersten Einladungen nicht ausgehängt, obwohl er dazu gesetzlich verpflichtet war“, berichtet Hans-Werner Svensson, Gewerkschaftssekretär im IG-BCE-Bezirk Hamburg-Harburg. „Erst nach wiederholter Aufforderung wurde die Belegschaft informiert“. Allerdings habe der Arbeitgeber im Anschluss daran mit vielen Kollegen Einzelgespräche geführt. „Wir haben dann den Wahltermin auf Bitten der Kollegen erstmal absagen müssen“, erläuterte der Gewerkschaftssekretär den Gewerkschaftsmitgliedern, die am Montag in Lübeck ihre Solidarität mit Nils Hansen bezeugten.

„Wir wollen dem Arbeitgeber zeigen, dass Nils Hansen nicht allein ist“, sagt Norbert Ohst vom Betriebsrat der Firma Cargill in Harburg. „Es gibt mehr Kollegen, die so ein Verhalten kritisieren: einen Kollegen zu entlassen, der sein verfassungsmäßiges Recht durchsetzen will.“

„Ich bin entsetzt, dass so etwas möglich ist“, erklärt Karin Schenk, Betriebsrätin bei Sasol und Vorstandsmitglied der Ortsgruppe Lüneburg. Von dort war sie zum Termin vor dem Lübecker Arbeitsgericht extra angereist: „Wir müssen Nils moralisch unterstützen“.

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de